



Pressemitteilung: 20. September 2022  
(14/2022)

## „Rückkehr zu den Grundanforderungen für Planen und Bauen – mehr Spielraum für Innovationen“

**Bundeskammerversammlung der Architektinnen und Architekten, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplaner unterstützt Initiative der Bayerischen Architektenkammer für einfaches Bauen „Gebäudetyp E“**

Um die angestrebten Klimaschutz- und Wohnungsbauziele zu erreichen, bedarf es gemeinsamer Anstrengungen und nicht zuletzt innovativer Ideen. Eine davon ist der „Gebäudetyp E“, eine Initiative der Bayerischen Architektenkammer, die Kammerpräsidentin Prof. Lydia Haack am 15.09.2022 der Bundeskammerversammlung (BKV) der Bundesarchitektenkammer (BAK) in Berlin vorgestellt hat. Die Initiative, die nicht nur von Expertinnen und Experten, sondern inzwischen auch von der bayerischen Landespolitik unterstützt wird, wirbt mit dem Arbeitstitel „Gebäudetyp E“ – wie einfach bzw. experimentell – dafür, fachkundigen Bauherren, die nachhaltig und einfach bauen möchten, einen verlässlichen Rahmen anzubieten. Einzuhalten sind mindestens die Schutzziele der Bayerischen Bauordnung für Brandschutz, Sicherheit, Gesundheit und Umwelt, verzichtet werden kann dagegen auf darüberhinausgehende Normen und Standards. Flankierend zu einer geplanten Änderung der Bayerischen Bauordnung ist es dazu notwendig, auf Bundesebene eine zivilrechtliche Öffnungsklausel zu schaffen. Damit könnte abweichend von den geltenden anerkannten Regeln der Technik ein „Gebäudetyp E“ als spezielle Beschaffenheit im Werkvertrag rechtssicher vereinbart werden. *„Nur gemeinsam können wir die dringend notwendige Wende beim Bauen erreichen. Bauen auf das Wesentliche zu reduzieren, heißt suffizient, nachhaltig und qualitätsorientiert zu bauen. Eine schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe, der sich Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen gerne stellen. Dafür brauchen wir weniger Regelungen und mehr Handlungsspielräume. Ich bin überzeugt: Der Gebäudetyp E ist ein wertvoller Ansatz, um die Klimawende erfolgreich voranzubringen.“*, betonte Kammerpräsidentin Prof. Lydia Haack.

In einer Podiumsdiskussion mit (v.l.n.r.) Architekt Prof. Florian Nagler, BAK-Präsidentin Andrea Gebhard, Präsidentin Prof. Lydia Haack, Rechtsanwalt Bernhard Bartmann (EUROMAF) als Vertreter der Haftpflichtversicherer sowie Architekt Prof. Oliver Thill (zugeschaltet) wurden Praxiserfahrungen, Herausforderungen der Planenden ebenso wie Haftungsfragen erläutert sowie Fragen der Delegierten der BKV beantwortet. Überzeugt von dieser Idee schloss sich die BKV der grundsätzlichen Idee eines Gebäudetyps E an und verabschiedete einstimmig die [Erklärung „Rückkehr zu den Grundanforderungen für Planen und Bauen - mehr Spielraum für Innovationen“](#). Die Bundesarchitektenkammer vertritt als Dachorganisation der 16 Länderarchitektenkammern bundesweit etwa 138.000 Mitglieder aus den Bereichen Architektur, Landschaftsarchitektur, Innenarchitektur und Stadtplanung gegenüber Politik und Öffentlichkeit.

[PRESSEFOTO](#) (als kostenloser Download, jpg)

### Pressekontakt:

Bayerische Architektenkammer, Alexandra Seemüller, Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel. 089-139880-39, E-Mail: [presse@byak.de](mailto:presse@byak.de)